

Frauenstimme

Nr. 25 * 44. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

8. Dezember 1927

Die arbeitende Frau in der Organisation.

Von allen heute in Deutschland lebenden Personen, Säuglinge und Greise miteingerechnet, stehen über die Hälfte hauptberuflich im Erwerbsleben. Und unter diesen Erwerbstätigen ist jeder dritte Platz von einer Frau besetzt. Die Frauen bilden also ein gutes Drittel der berufstätigen Bevölkerung, ihre Arbeitskraft ist allein schon durch die Zahl für die Wirtschaft von zunehmender Bedeutung. In den letzten zwanzig Jahren ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen um 35 Proz. angestiegen und sie wird naturgemäß noch weiter steigen. Denn es stehen heute den 30 Millionen Männern in Deutschland 32 Millionen Frauen gegenüber, und wenn auch der Ausfall der männlichen Kriegsgeneration in absehbarer Zeit ausgeglichen werden kann, so wird sich doch der dadurch mitbedingte Geburtenausfall noch auf lange Zeit bemerkbar machen.

Wenn sich also die Frauenarbeit auch zahlenmäßig durchsetzt, so hat sie, trotz aller öffentlich-rechtlichen Gleichstellung, noch immer um die Anerkennung ihres Rechtes zu kämpfen. Die Unterbewertung der weiblichen Arbeitskraft tritt äußerlich in Erscheinung durch die geringere Bezahlung, durch verminderte oder erschwerte Aufstiegsmöglichkeiten, minderwertigere Ausbildung, besondere Schwierigkeiten der verheirateten Frau gegenüber usw. Ihre Arbeitsbedingungen aber wird die Frau erst bessern können, wenn sie die Notwendigkeit einsieht, ihre Interessen solidarisch zu vertreten. Es handelt sich heute nicht mehr um die Frage, welchen Weg die Frau gehen soll oder gehen wird, ob zurück ins Haus oder vorwärts zur Berufsarbeit, diese Frage ist längst entschieden — es kann sich nur darum handeln, der Frauenarbeit günstigere Bedingungen und Geltung zu verschaffen. Das wird nur durch stärkeren organisatorischen Zusammenschluß erreicht werden können. Vorläufig stehen die Frauen darin ihren männlichen Kollegen noch weit nach!

Die soziale Stellung der Frau, wie sie sich nach den neuen Ergebnissen der Berufszählung von 1925 darstellt, macht am anschaulichsten eine Tabelle klar:

	Insgesamt	davon verheiratet	davon ledig
	(Zahlen in Millionen)		
Erwerbstätige Frauen	11,5	3,7	7,8
Nicht erwerbstätige Frauen	20,7	8,8	11,9
Insgesamt	32,2	12,5	19,7

Von allen weiblichen Personen aller Lebensalter steht also ein knappes Drittel im Erwerbsleben, nämlich 11,5 Millionen. Bei diesen 11,5 Millionen erwerbstätiger Frauen sind allerdings rund vier Millionen mithelfende Familienangehörige als hauptberuflich tätig mitgezählt worden. In dieser Summe wird wohl auch der Hauptteil verheirateter erwerbstätiger Frauen enthalten sein: vor allem die Frau in der Landwirtschaft, wo der Mann auf Arbeit geht und die Frau den kleinen Betrieb verort, dann die mithelfende Ehefrau im Handwerk (in Bäckereien, Schlächtereien usw.) und im Handel (besonders im Kleinhandel). Rund eine Million Frauen sind Selbständige (Ladeninhaberinnen, Bäckerinnen, selbständige Akademikerinnen usw.). Arbeitnehmer, in abhängiger Stellung erwerbstätig, sind also rund 6,5 Millionen Frauen.

Ihnen stehen noch nicht 1,5 Millionen in Berufsverbänden und Gewerkschaften organisierte Frauen gegenüber. Knapp 22 Proz., d. h. also erst jede fünfte

Arbeiterin oder Angestellte oder Beamtin ist in einem Verband organisiert und tritt damit für die Interessen ihrer Arbeit ein. Bei den männlichen Arbeitnehmern dagegen ist jeder zweite organisatorisch zusammengeschlossen, über 50 Proz. aller männlichen Arbeiter, Angestellten, Beamten gehören einem Berufsverband an. Dieser Vergleich stellt der sozialen Einsicht der erwerbstätigen Frau ein außerordentlich schlechtes Zeugnis aus!

Der prozentuale Anteil der organisierten Frauen schwankt nicht unerheblich in den einzelnen Berufsgruppen. Die größte Anzahl erwerbstätiger Frauen — nach den mithelfenden Familienangehörigen — stellen die Arbeiterinnen mit rund 3,5 Millionen, dazu kommen die (von der Berufszählung gesondert gezählten) Hausangestellten mit rund 1½ Millionen Frauen. Von diesen Arbeiterinnen sind rund 975 000, also eine knappe Million in Gewerkschaften und Arbeiterverbänden organisiert, d. h. durchschnittlich jede fünfte Arbeiterin. Und zwar läßt sich hierbei eine ziemlich unterschiedliche Teilnahme an den Gewerkschaftsrichtungen feststellen. Die größte weibliche Mitgliederzahl weisen die freien Gewerkschaften auf, der weibliche Prozentatz bei ihnen — rund 18 Proz. — ist jedoch kleiner als bei den christlichen Gewerkschaften, bei denen die Frauen fast ein Viertel des Gesamtmitgliederbestandes bilden! Bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und bei den Syndikalistinnen sind die Frauen nur in geringer Verhältniszahl vertreten (rund 8 bzw. 5 Proz.), während die katholischen und evangelischen Arbeitervereine etwa zu einem Achtel weibliche Mitgliedschaft besitzen.

Entsprechend dem Ueberwiegen der weiblichen Arbeitskraft in den einzelnen Wirtschaftszweigen sind auch in einzelnen Gewerkschaften die Frauen in überwiegender Mehrzahl vertreten: so vor allem in den beiden Organisationen, deren Angehörige zum großen Teil Heimarbeiter sind, nämlich bei den Tabakarbeitern und bei den Bekleidungsarbeitern. Auch bei den Textilarbeitern, bei den Hutmachern und bei den Buchbindern sind mehr Frauen als Männer organisiert, während das gänzliche Fehlen der Frauen in einzelnen Organisationen — z. B. bei den Dachdeckern, den Feuerwehrleuten, den Schornsteinfegern — zeigt, daß diese Berufe den Frauen noch nicht zugänglich sind.

Bei den Angestellten und Beamten ist eine Gegenüberstellung der berufstätigen und der organisierten Frauen deshalb erschwert, weil die Berufszählung die Privatangestellten und -beamtinnen mit den öffentlichen Beamten gemeinsam zählt. (Eine statistische Trennung steht in Aussicht.) Rund 1,5 Millionen weiblichen Angestellten und Beamtinnen stehen rund 375 000 organisierte weibliche Angestellte und Beamte gegenüber, das sind 26 Proz., also etwas mehr als ein Viertel. (Auch hier schneidet bei einem Vergleich mit den männlichen Kollegen das weibliche Geschlecht ungünstig ab: von den rund 3,8 Millionen männlicher Angestellter und Beamter sind fast 2¼ Millionen, also über 70 Proz. organisiert!) Eine Gegenüberstellung erweist, daß bei den Frauen mehr Angestellte, bei den Männern mehr Beamte organisiert sind. In der überwiegenden Mehrzahl sind die Frauen (ausgenommen selbstverständlich die rein weiblichen Verbände) nur im Gesamtverband der Berufsorganisationen der Wohlfahrtspflege vertreten, hier haben sie auch in den Berufen das Uebergewicht. In den Angestellten- und Beamtenverbänden erreicht der Frauenprozentatz

sonst nirgends auch nur ein Viertel vom Hundert (der AfA-Bund hat 19 Proz., der Gedag rund 17 Proz., der GdA. rund 22 Proz. weibliche Mitglieder).

Verteilt man die organisierten weiblichen Angestellten auf die einzelnen Berufsgruppen, so ergibt sich, daß z. B. die Frauen in den kaufmännischen Verbänden zu knapp einem Viertel vertreten sind, während sie nach der Berufszählung rund ein Drittel aller Beschäftigten betragen. Nur wenig kleiner ist der weibliche Anteil an den Verbänden künstlerischer Berufe (Bühnengemeinschaft, Künstlerlogge usw.), während die Frauen in den technischen Verbänden noch nicht ein Prozent ausmachen!

Minimal ist dagegen der weibliche Anteil an den Beamtenverbänden, selbst im Deutschen Beamtenbund, der die größte Anzahl der Lehrerinnen, Verkehrs- und Kommunalbeamtinnen organisiert, sind die Frauen noch nicht zu einem Zehntel vertreten.

Bei den freien Berufen ist die Gegenüberstellung der berufstätigen und der organisierten Frauen noch nicht möglich, da die speziellen Zahlen der Berufszählung nicht vorliegen. So kann man nur aus dem Anteil der Frauen an den Berufsverbänden seine Schlüsse ziehen. Aus der Tatsache jedoch, daß z. B. dem großen Berufsverband der Anwälte, dem Deutschen Anwaltverein, nur zwei weibliche Mitglieder angehören (der Juristinnenbund organisiert immerhin 100 Mitglieder), oder daß der Bund deutscher Merztinnen nur 450 Mitglieder Mitglieder zählt, während der beherrschende Ärzteverband, der „Hartmann-Bund“, überhaupt keine weibliche Mitgliederzahl angibt — läßt sich wahrscheinlich eher die Gleichgültigkeit der Frau zum Gedanken der Berufsorganisation feststellen als ihr Anteil am Beruf selbst. Diese Gleichgültigkeit wird die Frau aufgeben müssen, wenn sie ihre Arbeit durchsetzen will. Je zahlreicher und zielbewußter die erwerbstätigen Frauen aller Berufe sich den gewerkschaftlichen Organisationen anschließen werden, desto rascher und gründlicher werden sie ihre Arbeits- und Lebensgestaltung beeinflussen können.

Susanne Suhr.

„Nein, ich danke, Fräulein, ich verzichte!“

„Ach Fräulein, wie komme ich hier nach dem Wäschelager?“ — „Reinen Sie nicht auch, daß ich mit drei Metern auskommen müßte? Man trägt doch die Röcke sooo kurz!“ — „Wissen Sie nicht, ob die billigen Gänge schon ausverkauft sind?“ — „Haben Sie das Muster nicht mit 'n bißchen mehr Ella?“ — „Ich möchte den Stoff aber erst einmal bei Tageslicht sehen!“ — „Fräulein, würden Sie mir nicht schnell eine halben Meter von dem dunkelrot karierten da auf dem ersten Brett geben?“ — „Sehen Sie denn nicht, daß Fräulein jetzt mich bedient... Unverschämtheit...“ — „Entschuldigen Sie man, ich dachte, Sie wern dies Jahr nicht mehr fertig mit Ausuchen! Sechszwanzig Muster ham Sie sich bis jetzt vorlesen lassen!“ — „Freiheit von solchem Pöbelvölk! Man sollte gar nicht in Warenhäuser gehen!“ — „Nein, ich danke, Fräulein, ich verzichte, ich kann mich bei dem Gedränge doch nicht ruhig ent-



cheiden!“ — Und die ungandige „Gnädige“ schreitet empört davon, während schon die Aufsichtsdame zu der Verkäuferin tritt, um festzustellen, ob „Fräulein“ nicht etwa die Schuld daran trägt, daß aus dem Kauf von dreieinhalb Meter Kunstseide diesmal nichts geworden ist.

„Gieber Gott, laß Abend werden, Morgen wird's von selber!“ Das ist sicher das Stöhnen aller Verkäuferinnen den lieben langen Sonnabend. Um die Mittagsstunde herum setzt der Massenandrang ein, „Kaufleute“ und „Sehleute“ halten das Personal dauernd in Atem, dazu kommen dann noch die lebenswürdigen Besucher, die

von dem Verkaufspersonal alle die Auskünfte haben wollen, die sie viel schneller und bequemer von der „Auskunftsdame“ an der nächsten Gangecke haben könnten; und dem ganzen Ansturm muß die Verkäuferin mit unerschütterlichem Lächeln standhalten. „Keep smiling!“, d. h. „Bewahre dein Lächeln!“, das ist ja die neue Weisheit, die aus Amerika, dem gelobten Lande des „service“, des „Dienstes am Kunden“ jetzt immer wieder neu gepredigt wird. Und so sind die Verkäuferinnen unserer guten Warenhäuser tadellos darauf dressiert, bei jeder Verkaufsverhandlung, jeder Auskunftserteilung immer ein Gesicht zu machen, als wäre es für sie, wie



man so sagt, geradezu das höchste der Gefühle, der verehrten Kundschaft bei der Auswahl von drei Viertel Metern Satin behilflich sein zu dürfen. Jetzt sind auch die letzten Inflationsrückstände von Unhöflichkeit des Personals abgebaut, es herrscht Se. Majestät der Kunde, ihm haben alle, vom Rayonchef bis zum kleinen blauen Behrmädchen zu dienen. Es ist kein leichter Dienst!

Das Publikum in seiner Gesamtheit ist rück-sichtslos. Wäre anders wohl der Massenandrang an den Sonnabenden, den Monatsersten sonst möglich? Manchmal gewiß geht es wohl gerade bei Proletariern nicht anders: Für das Sonntagsvergnügen muß noch irgend eine kleine Ergänzung des Festanzuges gekauft werden, ein neues Vorhemd für Vater, ein neuer Batist-tragen für das Mädel, und in der Woche war beim besten Willen nicht das Geld dafür übrig. Ein anderer Teil dieser Sonnabend-käufe des Proletariats aber geht zurück auf die bekannte Panik des armen Teufels: Das Geld muß sobald wie möglich umgekehrt werden, denn „sonst kommt doch noch wieder was dazwischen“. Ob die Gefahr wohl wirklich bei allen so groß ist, oder ob nicht die meisten Einkäufe sich mit dem Sonnabend eben so gut, nein, besser am Montag erledigen ließen? Denn bei dem besten Willen zum „Dienst am Kunden“ kann das überarbeitete Verkaufspersonal in den Sonnabendstunden nicht in der Form seiner Pflicht genügen, wie ihm das während des ruhigen Montagvormittags möglich wäre.

Da helfen alle gedruckten Verhaltensmaßregeln nichts, es gibt eine Grenze auch für die bestgeschulteste Verkaufskraft, eine Stunde, in der das krampfhaft festgehaltene Lächeln zur Grimasse wird, so gut auch die großen Warenhäuser sonst ihr Personal „an der Strippe“ haben. Streng vorgeschrieben sind sogar die Worte, mit denen die Kundschaft angesprochen werden darf. „Steht etwas zu Diensten?“ darf gefragt werden, das formlose „Was darf es sein?“ ist in der Dienstankunft eines unserer besten Warenhäuser ausdrücklich ver-pönt. Die Zeiten, in denen sich das Personal über den Tisch herüber über Eigenschaften der geschäftigen Kundschaft verständigen durfte, sind endgültig vorbei, der Klang des Warenhauses darf in diesen heiligen Hallen vor dem Publikum nicht mehr gesprochen werden, die „Marte OK.“ (Alle Klasse) und der Schlachtruf: „Zeigen Sie doch der Dame die D L R. Ware“ (Das Luder mußst!) bei unan-genehmer und bei diebstahlsverdächtig Kundschaft, das sind Rede-wendungen, die schließlich der neuen Generation von Verkäuferinnen ganz fremd sein werden. Es scheint sogar, als ob die Verkäuferinnen-karriere immer schwieriger wird, als ob hier nicht nur fachliche Eignung entscheidet. Schon stellt ein großes Berliner Warenhaus nur noch reinrassige Arier an — wenigstens das, was sich in unserem Ostfriesland dafür ausbildet, jedoch sind Dissidenten ausgeschlossen. Dafür wird bei der Konkurrenz nur semitisches Personal eingestellt. Nun soll ohne weiteres zugegeben werden: Es macht schon Freude, auch bei bescheldenen Einkäufen von aufmerksamem, gutgeschultem Personal bedient zu werden. Aber Se. Majestät der Kunde sollte sich in Acht nehmen, daß es ihm nicht geht, wie anderen verflochtenen Majestäten, daß auch er das Menschentum in seinen Dienern misachtet. Die lächelnde Maske des „keep smiling“ deckt wohl alle aufrührerischen Gedanken — aber noch nie war der härteste Herr auch der bestbedienteste.

R. E.

Kinderarbeit auf dem Lande.

Raum zwei Jahre sind vergangen seit dem Erscheinen des ausgezeichneten Buches unserer Genossin Helene Simon über die landwirtschaftliche Kinderarbeit. Ueberall flammte damals die Entzückung empor über den furchtbaren Mißbrauch, der mit den kindlichen Arbeitskräften auf dem Lande getrieben wird. Ein Gesetz zum Schutz der Kinder vor dieser Ausbeutung wurde gefordert. Unser glorreicher Reichstag des Bürgerbundes hat, wie so viele andere wichtige Forderungen, auch diese nicht erfüllt.

Inzwischen sind die ersten Ergebnisse der Berufszählung vom Juni 1925 veröffentlicht, darunter eine besondere Statistik über das Personal in den landwirtschaftlichen Betrieben unter Ausgliederung der Arbeitskräfte unter 14 Jahren. Wieder stehen wir erschüttert vor der Tatsache, daß ein großer Teil der auf dem Lande aufwachsenden Kinder nicht eine Jugend verläßt, die der Erweckung und allmählichen Entfaltung der in ihnen schlummernden Kräfte gehört. Fast 400 000 Kinder müssen in der Landwirtschaft arbeiten um des Geldverdienens willen. 390 412 Kinder unter 14 Jahren waren nach der Berufszählung des Jahres 1925 in der Landwirtschaft erwerbstätig. In Wirklichkeit wird diese Zahl noch bedeutend höher sein, denn die Personen, die bei der landwirtschaftlichen Berufs- und Betriebszählung die Formulare ausfüllten, hatten fast alle ein Interesse daran, die Zahl der erwerbstätigen Kinder möglichst niedrig erscheinen zu lassen, damit sie die kindlichen Arbeitskräfte ungehindert weiter ausbeuten konnten, nahezu ungehemmt durch gesetzliche Beschränkungen.

Im Jahre 1904 wurde eine besondere staatliche Erhebung über die Bohnbeschäftigung von Schulkindern in der Landwirtschaft gemacht. 1½ Millionen Volksschüler waren damals bei fremden Leuten erwerbstätig. Von ihnen war fast eine halbe Million noch nicht zehn Jahre alt. Drei Jahre später wurden bei der Berufszählung vom Jahre 1907 insgesamt (also unter Einschluß der eigenen Kinder) 600 000 in der Landwirtschaft erwerbstätige Kinder festgestellt. Natürlich legt dieser, sicher auf der Art der Statistik beruhende „Rückgang“ der Kinderarbeit den Schluß nahe, daß auch heute die Zahl der landwirtschaftlich arbeitenden Kinder noch wesentlich höher ist, als es nach der Berufszählung scheinen mag.

Aber selbst wenn diese Zahl stimmte: 190 000 Mädchen und 200 000 Knaben, die nicht jung sind um zu lernen, um ihre Kräfte zu entwickeln, um eine frohe Jugend auf dem Lande zu erleben, sondern 400 000 junge Menschen, die voll Sehnsucht auf den Tag warten, wo sie dem Landleben entfliehen können, 400 000 Kinder,

die beim Morgengrauen im Stall stehen um Vieh zu füttern, um zu melken, 400 000 Kinder, die dann müde und abgespannt in der Schule sitzen, die sofort nach dem Unterricht wieder aufs Feld hinaus müssen, um Rüben zu ziehen, Unkraut zu jäten oder Ungezieser zu vertilgen, viele die an landwirtschaftlichen Maschinen stehen, ohne auch nur die Gefährlichkeit dieser Maschinen begreifen zu können, Kinder, die Betriebsunfälle erleiden oder sich Rückgratverkrümmungen, Rheumatismus und Herzleiden bei ihrer Arbeit zuziehen, das ist die traurige Bilanz der landwirtschaftlichen Kinderarbeit.

Zwar weisen die Zahlen der letzten Berufszählung einen gewissen Rückgang auf im Vergleich mit den Ergebnissen der Berufszählung vom Jahre 1907. Damals wurden, im jetzigen Reichsgebiet, 512 000 in der Landwirtschaft arbeitende Kinder gezählt. Eine Verschlechterung hat sich aber insofern vollzogen, als früher die Zahl der vorübergehend beschäftigten Kinder viel größer war als die der ständig beschäftigten. 1907 waren 151 000 ständig und 361 000 Kinder vorübergehend beschäftigt. Heute liegen die Verhältnisse umgekehrt. 223 000 ständig beschäftigten Kindern stehen 168 000 vorübergehend beschäftigte gegenüber.

350 000 erwerbstätige Kinder wurden 1925 als Familienangehörige bezeichnet und etwa 40 000 als fremde Kinder. In Wirklichkeit wird besonders letztere Zahl wesentlich höher sein. Leider fehlt eine Statistik darüber, wieviele von den 350 000 als Familienangehörige bezeichnete Kinder Pflegekinder waren. Bei der Untersuchung, die vom Deutschen Kinderschutzverband im Jahre 1922 vorgenommen wurde, zeigte sich, daß den sogenannten „Pflegekindern“ leider sehr häufig sehr viel mehr Arbeit als „Pflege“ zuteil wurde.

Die unsäglich traurigen Verhältnisse, die sich in diesen Zahlen spiegeln, müssen beseitigt werden. Die 400 000 Kinder dürfen nicht weiter um ihr Jugendglück betrogen werden. Das Kinderschutzgesetz muß auf die Landwirtschaft ausgedehnt werden. Die Bestimmungen über die Beschäftigung eigener Kinder sind weiter auszubauen. Von dem jetzigen Reichstag ist nicht zu erwarten, daß er diesen 400 000 kindlichen Landarbeitern ihre freie Jugend zurückgibt. Sehr lange wird aber dieser Reichstag nicht mehr das Gesicht Deutschlands beeinflussen. Bald werden die Wähler selbst entscheiden können. Hoffentlich geht dann die Sozialdemokratie aus den kommenden Wahlen so stark hervor, daß sie den kindlichen Landproletariern Freiheit von den Fesseln der Erwerbsarbeit und damit der jungen Generation Frohsinn und Gesundheit geben kann.

Anna Geyer.

Nochmals: Wie wählen die Frauen?

Der Artikel „Wie wählen die Frauen?“ in der letzten „Frauenstimme“ vom 24. November lenkte die Aufmerksamkeit auf die Abstimmungen der Frauen in Deutschland. In all den Fällen, wo diese Abstimmungen getrennt nach dem Geschlecht vor sich gingen, stellte es sich heraus, daß die Frauen zu den rechten, konfessionellen Parteien neigten, daß ihre Stimmen nicht der Sozialdemokratie, die für das Frauenwahlrecht jahrelang gekämpft hatte, zugute kamen, sondern denjenigen Parteien, die stets dagegen eintraten. Es ist also für die sozialistischen Parteien eine bitterernste Frage, ob die Frauen immer unter dem politischen Einfluß der Kirche bleiben werden, ob „das für den Sozialismus günstige Resultat der Männerwahlen durch die Frauenwahlen ungünstig korrigiert wird“. Man soll indessen nicht außer acht lassen, daß die Frau nur seit wenigen Jahren ihr Wahlrecht ausübt und daß sie noch nicht genug Zeit hatte, um sich ihrer Bedeutung als politischer Faktor bewußt zu werden. Die politische Schulung der Frau geht aber im raschen Tempo vor sich: das deuten die österreichischen Wahlen an.

In Österreich bevorzugten die Frauen bei den ersten Nationalratswahlen im Jahre 1920 in ganz erheblichem Maße die christlichsoziale Partei und verschoben das Ergebnis der Wahlen stark nach rechts. Auf je 100 männliche Stimmen entfielen:

88,8 weibliche Stimmen für die sozialdemokratische Partei

100,4 „ „ „ bürgerliche Arbeitspartei

110,7 „ „ „ christliche Einheitspartei

131,5 „ „ „ christlichsoziale Partei

Im ganzen erhielt die Sozialdemokratie bei den Wahlen im Jahre 1920 36 Proz. der gültigen Stimmen. Die Zahl der sozialdemokratischen Wähler und Wählerinnen ist aber im ununterbrochenen Wachstum begriffen, und ihr Anteil an den abgegebenen gültigen Stimmen bei den Wahlen im Jahre 1923 betrug 38,6 Proz., im Jahre 1927 (schon 42,3 Proz. Dieses Ansteigen der sozialdemokratischen Stimmen stützt sich ganz erheblich auf die günstigere Abstimmung der Frauen. Die nachstehende Tabelle über die Wahlen in Wien läßt diese Bedeutung der veränderten Frauenabstimmung erkennen:

	Sozialdemokratische Partei		Bürgerliche Parteien	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1920	219 471	216 616	218 396	274 026
1923	275 543	295 921	198 744	258 854
1927	326 940	367 617	194 275	213 852

Von den 258 470 Stimmen, die die Sozialdemokratie in den sieben Jahren gewonnen hat, gehören den Frauen 151 101. Die Frauen, die bei den ersten Wahlen in der Mehrzahl christlichsozial, für die bürgerliche Reaktion gewählt hatten, trafen bei den letzten Abstimmungen ihre Wahl anders: die absolute Zunahme an Frauenstimmen kam völlig der Sozialdemokratie zugute. Anstatt der noch nicht 222 000 Frauenstimmen vom Jahre 1920 erhielt sie jetzt fast 370 000 Frauenstimmen, die bürgerlichen Parteien dagegen anstatt der 274 000 nur 264 000 Frauenstimmen. Diese Verschiebung kommt in den nachstehenden Verhältniszahlen für Wien sehr deutlich zur Geltung:

	Männer		Frauen	
	Sozialdemokr. P.	Bürgerl. P.	Sozialdemokr. P.	Bürgerl. P.
	in Prozenten			
1920	50,9	49,1	44,8	55,2
1923	58,1	41,9	53,3	46,7
1927	62,7	37,3	58,2	41,8

Die Frauen bleiben auch in Wien hinter den Männern zurück, dieser Abstand verringert sich aber mit jeder neuen Wahl.

Das Beispiel von Österreich zeigt uns also, daß der Kampf um die Frauenstimme, den die österreichische Sozialdemokratie führt, nicht ohne Erfolg blieb, daß die Frau allmählich einsieht, bei welcher Partei sie Unterstützung im harten Kampf ums Dasein für sich als Mutter, Frau und Mensch finden kann. Mehrere Jahrzehnte hat es gedauert, bis die Arbeiter die politische Bedeutung ihres Wahlrechts erkannt haben. Wenn die Frau in Deutschland bei den kommenden Wahlen den Weg einschlagen wird, den ihre österreichische Schwester geht, so wird sie damit zeigen, daß sie in kürzerer Zeit als die Männer sich politisch ausgebildet und ihre Interessen richtig verstanden hat.

Emma Bonjinsty.

Vom Beruf ausgeschlossen!

Die Reichsverfassung sagt im Artikel 109 Absatz 11: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Trotzdem bleiben den Frauen, trotz Eignung und Befähigung, Berufe verschlossen. Im Landwirtschaftsausschuss des Preussischen Landtages stand dieser Tage eine Eingabe der Erichinenbeschauerin B. aus Anklam zur Beratung. Die Petentin hat in ihrem Heimatbezirk seit 20 Jahren dem Amte einer Erichinenbeschauerin vorgestanden. Da sie durch dieses Verdienstkommen ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht als gesichert ansah, wandte sie sich mit einer Eingabe an das Landwirtschaftsministerium mit der Bitte um Zulassung zur Prüfung als Fleischbeschauerin. Das Ministerium lehnte den Antrag mit der Begründung ab, daß nach der Prüfungsordnung für Fleischbeschauer nach § 3 der Verordnung nur männliche Bewerber zugelassen werden. Die Ausführungsbestimmungen B zum Gesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschauer vom 3. Juli 1900 seien Sonderbestimmungen, die durch den Artikel 128 Abs. 2 der Reichsverfassung — alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt — nicht aufgehoben seien.

Die Petentin wandte sich nun an den Preussischen Landtag. Bei der Beratung im Ausschuss erklärte der Regierungsvertreter unserer Berichterstatterin: Die Prüfungsbestimmungen für diesen Beruf sind reichsgesetzlich geregelt. Das Landwirtschaftsministerium hat sich deshalb mit dem Reichsinnenministerium in Verbindung gesetzt. Von diesem ging dem Landwirtschaftsministerium folgende Antwort zu:

„Es besteht eine alte Bundesratsverordnung, nach der Frauen zu diesem Beruf nicht zugelassen werden dürfen. Der Reichsinnenminister steht auf dem Standpunkt, daß die Frauen physisch dieser Arbeit nicht gewachsen sind, es ihnen auch an der nötigen Energie fehlt, die für diesen Beruf notwendig ist! Daher wird die Zulassung zur Prüfung als Fleischbeschauerin abgelehnt! Der Landwirtschaftsminister in Preußen schließt sich diesen Maßnahmen an.“

Die Berichterstatterin wies wiederholt darauf hin, daß dies Gutachten des Reichsinnenministers falsch ist, da die Frau durch ihre 20jährige Tätigkeit in einem ähnlichen Beruf bewiesen hat, daß sie ihre Aufgaben erfüllt hat. Auch der Hinweis, daß die Reichsverfassung Ausnahmegeetze für Frauen beseitigt hat und daß, wenn die betreffende Frau eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen würde, die Gerichte zu ihren Gunsten entscheiden müßten, wurde die Eingabe nicht zur Berücksichtigung überwiesen, sondern mit den Stimmen des Zentrums, der Deutschnationalen und der Volkspartei dem Ministerium nur „zur Erwägung“ übergeben.

Damit bleibt es in Preußen bei der ablehnenden Auffassung des Ministers. So muß also der Reichstag für die Aufhebung der alten Bundesratsverordnung sorgen. Toni Wohlgemuth, MdL.

„Gretchen hat mich gebissen!“

Eine dramatische Szene aus einem Proletariatskindergarten kommt mir in den Sinn: Die Kinder spielten frei im Garten, die Kleinsten im Sande, einige Buben hatten ihre Taschentücher an Bäumen gebunden, schwenkten begeistert ihre „Fahnen“ und machten einen Demonstrationszug. Laut sang ihr Singen: „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit!“ Drüben in der Ecke, durch Tischchen und Stühlchen angeordnet, war eine Wohnung. Da spielte man mit großem Eifer „Mutter und Kind“. Ein Weibchen war alles in schönster Harmonie, bis ich plötzlich einen lauten Aufschrei hörte und ein Mädchen weinend auf mich zulief. Ihre Kameradinnen folgten, aufgeregte durchgeanderrufend. „Was ist geschehen?“ rief ich erschrocken; denn Anni, das kleine blonde Dingelchen, war sonst immer die Lustigste beim Spiel. „Gretchen hat mich gebissen!“ Und wirklich sah ich auf ihrem entblößten Oberarm den Abdruck fester Kinderzähne. Gretchen stand freibleich und schuldbehaftet abseits. Auf mein Rufen kam sie langsam näher. „Nun sag' bloß mal, Gretchen, wie ist denn das gekommen?“ Ich merkte dem leicht erregbaren Kinde die furchtbare Angst vor Strafe an, darum vermied ich es, besondere Strenge in den Ton zu legen. Es war auch nicht leicht, eine Antwort zu erhalten. Endlich kam's unter Tränen, stöhnend: „Ich sollte der Hund sein — und ich sollte die Anni packen — und da — und da — da hab' ich zugeknappst!“ Ernst machte ich ihr nun klar, daß auch das schönste Spiel uns nie die Bestimmung rauben dürfe. „Ich hab' ihr ja gar nicht weh tun wollen!“ schluchzte sie noch, aber nun schon viel ruhiger. Und die verständige Trude meinte: „Beim Spielen muß man doch nur so tun!“ Ich ließ die kleine Missetäterin nun ein nasses Tuch holen, das sie der Anni um die gebissene Stelle band. Dann gingen wir friedlich ins Haus, es war Essenszeit geworden.

Am Nachmittag gab es noch ein Nachspiel, das bezeichnend war für die Erziehungsmethode, die Gretchen's Mutter zu Hause anwendet. Je näher die Zeit rückte, wo die Kinder abgeholt werden sollten, umso aufgeregter erschien mir unser Gretchen. Sie war unverträglich, weinerlich, kam einige Male: „Tante, der will mich hauen!“ was aber völlig unbegründet war. Als endlich die Mutter erschien, fing Gretchen ganz zu weinen an und beklagte sich auch bei dieser, daß ein Kind sie so geärgert hätte. Den Schlüssel zu des Kindes sonderbarem Wesen gab mir aber die

Mutter selbst. Ich suchte Gelegenheit, mich mit ihr über des Kindes auffälliges Verhalten auszusprechen. Ihr erstes Wort auf die Schilderung des Vorgangs vom Vormittag war: „Na, haben Sie ihr da nicht tüchtig den Hintern versohlt?“ Ganz verblüfft sah sie mich an, als ich ihr klarmachte, daß eine derartige „Erziehung“ ein schweres Unrecht am Kinde, besonders am Kleinkinde sei.

Wir hatten dann eine günstige Gelegenheit, beim nächsten Elternabend uns eingehender mit dieser, für die häusliche Erziehung des Kindes so wichtigen Frage zu beschäftigen. „Schade um jeden Klaps, der daneben geht!“ „Wir haben als Kinder auch Haus gekriegt und sind davon nicht gestorben!“ Dies sind so die üblichen Antworten. Aber die Verlegenheit, mit der dies oft behauptet wird, zeigt doch schon, daß vielen der erzieherische Erfolg fraglich erscheint. Und da heißt es einhaken. Wenn wir es bei den vernünftigen Eltern so weit gebracht haben, daß sie jeden vor-schnellen Schlag als einen Beweis für ihre falsche Erziehung ansehen, haben wir schon sehr viel gewonnen. Gewiß, ein Klaps ist eine so einfache Sache als Antwort auf eine uns unangenehme oder unbequeme Äußerung des kindlichen Ungestüms. Machen wir uns doch klar, welch ungeheuren Schaden es beim kleinsten Kinde schon anrichten muß. Es hat im Elter'sen gar nicht die Absicht, zu schaden oder zu stören — folglich hat sich's auch keine Strafe „verdient“. Da wird ein ruhiges Wort viel besser nützen können, auf keinen Fall aber das kindliche Gemüt so schädigen, wie es der ungerechte und brutale Schlag ohne Zweifel tut.

Kirchenaustritt...

Die Geschichte fing damit an, daß der Mann mit einem Schriftstück in den Händen, das seinen Austritt aus der Staatskirche bezeugte, das Bureau der Behörde verließ. Seine Frau lächelte ein wenig bei der Betrachtung dieses Dokumentes und legte es dann beiseite. Bald darauf hüllte sie sich in ein Tuch, nahm den Milchkrug und ging zum Nachbarn, der unter all den fleißigen Kleinbauern den größten Hof besaß. Obzwar der Nachbar selbst das meiste Vieh hatte, konnte er sich doch nur zwei Kühe halten und mußte selbst jeden Morgen sieben Kilometer nach jenen Gruben marschieren, wo die Dorfbevölkerung sich den ganzen Tag abplagte, um das notwendige zum Lebensunterhalte zu verdienen. Die Frau des Kleinbauern verkaufte die Milch, die sie selbst nicht verbrauchen konnte, und von dem Erlös bezahlten die Leute die Schulden ab, die auf ihrem Hause lasteten. Jeder Pfennig hatte für sie also eine große Bedeutung.

Die Nachbarin trat ein, um die Milch zu holen, die sie dort jeden Tag kaufte. Die Bäuerin kam ihr entgegen, indem sie mit einer vielstimmigen Gebärde die Arme über die Brust kreuzte. „Du Gotteslästerin wagst es, über meine Schwelle zu treten! Glaubst du, daß wir die Milch von unseren Kühen, die der Pastor segnete, an die Diener der Hölle verkaufen? Nein, wir wollen uns nicht den Segen der Kirche durch eine derartige Handlung verschmerzen. Lieber will ich die Milch dem Herrn Pastor zum Geschenk machen.“ Damit wurde die Tür mit einem Knack zugeknallt.

So, das hatte sich also schon herumgesprochen. Gut! Nebenbei wohnte eine arme Witwe, der sie dann und wann einen Gefallen erwiesen hatte, und die ihre blaue Milch nicht so leicht los werden konnte. Aber auch hier wurde sie abgewiesen. „Um Gottes willen, geh weg! Gewiß bin ich arm, aber ich bin trotzdem gottesfürchtig.“ Die Witwe betrauerte sich und schloß schmerzhaft ihre Tür. Der Frau blieb nichts anderes übrig, als sich im Nachbardorfe Brot und Milch zu verschaffen. Aber der bedauernswerte Schlächter jenes Ortes verlor allmählich seine Kunden, als es ruchbar wurde, daß er die „Antichristfamilie“ weiterhin bediente.

Fanatismus und ältliche Gottesfurcht, Angst ums eigene Seelenheil und die Furcht, sich die ewige Gnade zu verschmerzen, umnebeln den Verstand der Dorfbewohner.

Der eifrige Pastor veräußerte es dann auch nicht, während der Predigt in seinem „Barenhaus zum großen Erbarmen“ seine Schafe vor dem bösen Wolfe, der dem Satan diene, zu warnen. Er gab praktische Anweisungen, wie man dem Satan beikommen könne, der in Gestalt des Vermeßenen, der aus der Landeskirche ausgestreut war, unter ihnen wandle. Am Schlusse seiner Predigt gab er ein Extravaterium zu und versuchte dadurch seinen Zuhörern die Ueberzeugung beizubringen, daß er ihre unsterblichen Seelen rette. Vieh sich der Abtrünnige oder seine Frau auch nur im Dorfe blicken, so wurden sie mit häßlichen Mienen begafft, und die Kinder riefen ihnen Schimpfworte nach. Oftmals streifte sie auch ein Stein, im Namen der christlichen Gesinnung.

Eines schönen Tages standen sie auf der Straße. Unter irgend-einem abhernen Vorwande hatte der Hauswirt die Erlaubnis erhalten, die Leute aus der Wohnung zu entfernen. „Endlich!“ seufzte das befreite Dorf auf. Der Pastor sorgte mit großem Eifer dafür, daß eine kinderreiche Familie auf Kosten der Kirche in der freige-wordenen Wohnung untergebracht wurde. Das tapfere Ehepaar mußte in einer provisorischen Hütte außerhalb des Dorfes kampieren und obendrein noch darauf vorbereitet sein, daß die christliche Nachbarteile sich auch hier um sie bemühen werde...

Diese Geschichte ist nicht etwa ein Märchen, sondern sie schildert eine wirkliche Begebenheit, die erst vor kurzer Zeit in einem Dorfe des Saargebietes geschehen ist.

M. H. A.